

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 052.1/2019	
Beschlussvorlage			
Stabsstelle Büro des Bürgermeisters	öffentlich	☒	
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	13	26.03.2019

Änderung der Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt 01.01.02 – Ratsangelegenheiten -

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann vom 30.09.2014,
 zuletzt geändert durch die Satzung vom 23.07.2017 (Ratsbeschluss vom 03.07.2018),
 vom _____ (Ratsbeschluss vom _____)

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung des Landes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759), hat der Rat der Kreisstadt Mettmann in seiner Sitzung am _____ folgende Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann beschlossen:

§ 1

§ 7 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung (Ausschüsse) erhalten folgende neue Fassung:

- (1) Der Rat der Kreisstadt Mettmann bildet die folgenden Ausschüsse:
- a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Rechnungsprüfungsausschuss
 - c) Wahlprüfungsausschuss
 - d) Kommunalwahlausschuss
 - e) Jugendhilfeausschuss
 - f) Verwaltungsausschuss
 - g) Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt
 - h) Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss
 - i) Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
 - j) Sozial- und Familienausschuss
 - k) **Ausschuss für Bauen, wirtschaftliche Betriebe und Feuerwehrangelegenheiten**
 - l) Bürgerausschuss
- (3) Die Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz vom 11.03.1980 (GV NS Seite 226) werden dem **Ausschuss für Bauen, wirtschaftliche Betriebe und Feuerwehrangelegenheiten** übertragen. An der Beratung von Aufgaben nach diesem Gesetz sollen für die Denkmalpflege bis zu drei Sachverständige Bürger mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 2

§ 13 Abs. 2 der Hauptsatzung (Verdienstausfallersatz) erhält folgende neue Fassung:

- (2) Alle Rats- und Ausschussmitglieder haben mindestens Anspruch auf einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. **Der Regelstundensatz wird entsprechend der Regelung der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung festgesetzt.**

§ 3

§ 18 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung (Dienstrechtliche Entscheidungen) erhalten folgende neue Fassung:

- (2) Für Bedienstete in Führungsfunktionen, d. h. Leiter von Organisationseinheiten, die dem Hauptverwaltungsbeamten oder einem anderen Wahlbeamten oder diesem in der Führungsfunktion vergleichbaren Bediensteten unmittelbar unterstehen (**Dezernenten**, die keine Wahlbeamten sind, sowie **Amtsleiter**), werden Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis (insbesondere Ernennungen, Entlassungen, Zuruhesetzungen) oder das Arbeitsverhältnis eines Beschäftigten zur Stadt verändern (insbesondere Abschluss, Änderung, Kündigung oder Aufhebung von Arbeitsverträgen) durch den Rat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister getroffen. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, findet das in § 73 Absatz 3 Sätze 3 bis 5 GO NRW geregelte Verfahren Anwendung.
- (3) **Dezernatsleitungen** werden auf Probe übertragen, bei Beamten gemäß § 21 LBG NRW, bei Beschäftigten analog.

§ 4

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

1. Änderung des § 7 Abs. 1 und 3 der Hauptsatzung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2019 den Vorschlag der Verwaltung abgelehnt, für den Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe einen Unterausschuss „Feuerwehr“ zu bilden. Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wurde stattdessen beschlossen, den Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe in „Ausschuss für Bauen, wirtschaftliche Betriebe und Feuerwehrangelegenheiten“ umzubenennen.

Sollte der Rat in seiner Sitzung am 26.03.2019 die Umbenennung beschließen, ist die Änderung des § 7 der Hauptsatzung in den Absätzen 1 und 3 erforderlich.

2. Änderung des § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung:

Der Regelstundensatz ist in der Hauptsatzung mit dem Betrag 8,84 € konkret beziffert. Zur Vermeidung einer bei der Änderung der Entschädigungsverordnung erforderlich werdenden Änderung der Hauptsatzung, soll der Text in der Hauptsatzung auf die jeweils aktuelle Entschädigungsverordnung verweisen.

In der derzeit geltenden Entschädigungsverordnung ist der Regelstundensatz mit 8,84 € ausgewiesen (GV.NRW vom 20.06.2017 S. 649).

3. Änderung des § 18 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung:

Durch die Organisationsänderung zum 01.01.2019 wurden die Fachbereiche in Dezernate und die Abteilungen in Ämter umbenannt. Die Bezeichnungen der Führungskräfte sind somit anzupassen.

Im Beschlussvorschlag wurde gegenüber der ursprünglichen Vorlage noch eine Korrektur vorgenommen (statt § 25 a LBG wurde der zutreffende Paragraph 21 LBG eingesetzt).